# Antrag auf Mitgliedschaft im Ackersyndikat e.V.

Schön, dass Du Mitglied im Ackersyndikat Verein werden möchtest! Bitte fülle dazu diesen kleinen Mitgliedschaftsantrag aus und schicke ihn per Mail an kontakt@ackersyndikat.org.

### **Daten**

Um Dich als Mitglied aufnehmen zu können, benötigen wir einige grundlegende Daten von dir:

Name:	Anrede:	
Straße:	PLZ, Ort	
E-Mail:	Telefon:	
Diese Daten dürfen zur einfacheren Kommunikation für alle Vereinsmitglieder zugänglich sein.		
Art der Mitgliedschaft  ☐ Ich möchte Fördermitglied werden. ☐ Ich möchte aktives Mitglied werden.		
Pat*innen		
Für aktive Mitglieder: Meine Pat*	innen sind und kenne ich persönlich. Wenn Du aktives	
wir organisieren ein Kennenlerntreffen.	at*innen hast, schreib uns gerne eine Mail und Oder komm einfach zu einem unserer esprich mit deinen Pat*innen auch deine	

## Mitgliedsbeitrag

Für seine Arbeit benötigt das Ackersyndikat an vielen Stellen Geld, weshalb wir uns sehr über einen regelmäßigen Spendenbeitrag von Dir freuen. Dafür empfehlen wir die Einrichtung eines Dauerauftrags, das macht für alle Beteiligten am wenigsten Arbeit. Wir empfehlen einen Beitrag von 5-50 Euro im Monat. Wenn es für dich jedoch nicht passt und du einfach im Verein aktiv sein möchtest, ist das natürlich auch überhaupt kein Problem. Und mehr geht natürlich immer.

Der Ackersyndikat e.V. ist leider vom Finanzamt Kassel nicht als gemeinnützig anerkannt worden, weil wir außer den in §52 der Abgabenordnung definierten gemeinnützigen Zwecken mit der Entprivatisierung von Land noch einen dort nicht explizit genannten Zweck verfolgen. Absurderweise zählt die Schaffung von entprivatisierten, ökologischen und solidarischen Höfen also rechtlich nicht als gemeinnützig. Es ist daher nicht möglich, Spenden an den Ackersyndikat e.V. steuerlich geltend zu machen.

Beiträge und andere Spenden kannst Du an folgende Bankdaten schicken:

Kontoinhaber: Ackersyndikat e.V

IBAN: DE44430609671165042000; BIC: GENODEM1GLS

Kreditinstitut: GLS Gemeinschaftsbank eG

## Vereinssatzung

Die Vereinssatzung wurde ausgehändigt. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung an.

### **Datenschutz**

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzes ist der Ackersyndikat e.V., Kirchweg 1, 34260 Kaufungen. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung, -verarbeitung und -weitergabe ist diese Beitrittserklärung in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Sofern die Mitgliedseinlage überwiesen wird, speichern wir außerdem Ihre Kontoverbindung. Sie haben das Recht, über Ihre bei uns gespeicherten Daten Auskunft und eine elektronische Übermittlung dieser Daten zu verlangen. Sie dürfen auch eine Einschränkung der Verarbeitung sowie die Löschung der Daten verlangen oder der Verarbeitung widersprechen. In diesem Fall ist aber die Durchführung des Vertrags mit Ihnen gefährdet. Dasselbe gilt, wenn Sie uns die erbetenen Daten nicht vollständig zur Verfügung stellen. Sie haben das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die DSGVO verstößt. Sie können sich dafür beispielsweise an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden.

## Mitgliedseinlage

Wir bitten neue Mitglieder darum, dem Verein eine Mitgliedseinlage von 250€ zu gewähren. Dies ist aber keine Pflicht. Außerdem kannst du die Mitgliedseinlage auch Spenden. In diesen Fällen kannst Du den Mitgliedseinlagenvertrag auf Seite 3 und 4 einfach unausgefüllt lassen. In jedem Fall freuen wir uns, Dich als Mitglied begrüßen zu dürfen!

(Ort, Datum)	(Unterschrift des Mitglieds)

Mitgliedseinlagenvertrag (Nachrangdarlehen)	Einlagennummer:
Zwischen der Darlehensgeber*in (Daten auf S. 1) und dem 1, 34260 Kaufungen, als Darlehensnehmer wird folgender Ve	
1. Darlehensbetrag	anadarlahan in Häha van
Der Ackersyndikat e.V. erhält eine Mitgliedseinlage als Nachra € in Worten:	
Ändert sich die Darlehenssumme durch weitere Einzahlunger so behalten die übrigen Vertragsvereinbarungen ihre Gültigke	9
2. Einzahlung Der Darlehensbetrag wird auf das Konto des Ackersyn	dikat e.V. (Daten auf S.2)
überwiesen oder bar bezahlt. Die Einlage wird in bezahlt.	onatlichen Raten à€
3. Verzinsung	

# 4. Beendigung der Mitgliedschaft und Kündigungsfrist

Die Mitgliedseinlage kann mit einjähriger Kündigungsfrist gekündigt werden.

# 5. Rangrücktrittsklausel

Die Mitgliedseinlage wird nicht verzinst.

Die Rückzahlung der Mitgliedseinlage kann nicht verlangt werden, solange der Ackersyndikat e.V. dieses Kapital zur Erfüllung seiner nicht nachrangigen fälligen Verbindlichkeiten benötigt, d.h. es handelt sich um ein nachrangiges Darlehen. Die Darlehensgeber\*innen (=Mitglieder) können ihren Anspruch auf Rückzahlung der Mitgliedseinlage nicht geltend machen, wenn dies zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Ackersyndikat e.V. führt.

Auch im Insolvenz- oder Liquidationsfall treten die Darlehensgeber\*innen (=Mitglieder) mit ihrer Darlehensforderung im Rang hinter die Forderungen aller Gläubiger\*innen zurück. Die Rückzahlung der Mitgliedseinlage kann insofern vom Ackersyndikat e.V. nicht garantiert werden, d.h. es handelt sich nicht um einen unbedingten Rückzahlungsanspruch.

### 6. Haftung

Mir ist bekannt, dass die Einlagen in GmbH- und Grundstücksbeteiligungen gebunden sind und als Eigenkapital haften. Meine persönliche Haftung ist auf die Höhe der Einlage beschränkt.

### 7. Vereinssatzung

Die Vereinssatzung wurde ausgehändigt. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung an.

#### 8. Datenschutz

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzes ist der Ackersyndikat e.V., Kirchweg 1, 34260 Kaufungen. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung, -verarbeitung und - weitergabe ist diese Beitrittserklärung in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Sofern die Mitgliedseinlage überwiesen wird, speichern wir außerdem Ihre Kontoverbindung. Sie haben das Recht, über Ihre bei uns gespeicherten Daten Auskunft und eine elektronische Übermittlung dieser Daten zu verlangen. Sie dürfen auch eine Einschränkung der Verarbeitung sowie die Löschung der Daten verlangen oder der Verarbeitung widersprechen. In diesem Fall ist aber die Durchführung des Vertrags mit Ihnen gefährdet. Dasselbe gilt, wenn Sie uns die erbetenen Daten nicht vollständig zur Verfügung stellen. Sie haben das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die DSGVO verstößt. Sie können sich dafür beispielsweise an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden.

(Ort, Datum)	(Unterschrift des Mitglieds)